

MANDAT DER ARBEITSGRUPPE

Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

für den Zeitraum 2021-2022 bis zur XVII. Alpenkonferenz

1. Einleitende Bemerkungen

Auf Basis der Arbeit der Ad-hoc-Expertengruppe Raumplanung der Alpenkonvention und ihrer wichtigsten Ergebnisse (Erklärung von Murnau, internationale Konferenz „Nachhaltige Raumentwicklung in den Alpen“ im Jahr 2016, Verfolgung und Steuerung der Arbeiten im Rahmen der gezielten Analyse ESPON „Alps 2050“) wird die Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung Maßnahmen im Bereich der Raumplanung und Entwicklung zur Umsetzung des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpenkonvention und weiterer strategischer Rahmendokumente, wie z.B. des Alpinen Klimazielsystems 2050 (ACTS 2050) sowie zur Anpassung der neuen Territorialen Agenda 2030 der EU für die Umsetzung im Alpenraum fördern. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN-Agenda 2030 werden bei allen Aktivitäten berücksichtigt, insbesondere SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 15 (Leben an Land) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele). Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist das Alpenkonventionsgebiet unter Berücksichtigung der verschiedenen räumlichen Auswirkungen auf Nachbargebiete außerhalb dieses Perimeters, z.B. die Perimeter des Interreg B Alpenraumprogramms und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). Über 2022 hinaus wird die Arbeitsgruppe als Follow-up des Alps2050-Projektes dessen politische Empfehlungen evaluieren und aufzeigen, wie die Prioritäten in der nationalen, regionalen und lokalen Planungspraxis umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe wird an einer gemeinsamen Vision und Perspektive für den Alpenraum arbeiten und Leitlinien für eine gemeinsame alpine Raumplanung durch besser abgestimmte Raumpläne und integrierte Raumentwicklungsprogramme (Art. 8 und 9 des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“) mit Schwerpunkt auf der Anpassung an den Klimawandel entwickeln.

2. Ziele

Beschreibung der Ziele

1. Bewertung des Stands der grenzüberschreitenden Raumentwicklung in der Alpenkonvention
Bewertung des aktuellen Stands der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Abstimmung der Raumentwicklung – insbesondere der Abstimmung von Raumplanung und nachhaltiger Raumentwicklung – im Alpenkonventionsgebiet (Art. 4 des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“), mit einem besonderen Fokus auf das ACTS 2050. Als erster Schritt werden die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten (Erklärung von Murnau, internationale Konferenz „Nachhaltige Raumentwicklung in den Alpen“ im Jahr 2016, gezielte Analyse ESPON „Alps 2050“ und Ergebnisse des Follow-up-Workshops in München) im Bereich Raumentwicklung als Grundlage für die weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppe zusammengefasst.
2. Follow-up zu ACTS 2050 und Umsetzungspfaden
Beitrag zu den vorrangigen Umsetzungspfaden des Alpinen Klimabeirats (ACB) im Bereich Raumplanung (IP_SP1: Alpenweites Konzept „Raumplanung zum Klimaschutz“ sowie im Bereich Bodenschutz (IP_S2: Definition alpenweiter Leitlinien zur Minimierung von Flächenverbrauch und Versiegelung) durch die Teilnahme am Matchmaking-Prozess und weiteren Teambuildingmaßnahmen.

3. Mitwirkung bei der Erarbeitung des neuen Alpenzustandsberichtes (RSA)
Beitrag zum 9. Alpenzustandsbericht (RSA 9) über Alpenstädte bezüglich der Aspekte Raumplanung und Entwicklung, z.B. Stadt-Land-Verbindungen, BürgerInnenbeteiligung in Planungsprozessen, Klimaanpassung und Resilienz durch Raumplanung oder Siedlungsstrukturen, je nach Themenzuweisung durch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des RSA.

3. Aufgaben

Beschreibung der Ergebnisse

1. Studienbericht zur Bewertung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Abstimmung der Raumplanung im Alpenkonventionsgebiet; Dokumentierung der identifizierten Kooperationsbereiche und Synergien; Vorschläge für Pilotmaßnahmen zur grenzüberschreitenden oder transnationalen Raumplanung und integrierten Raumentwicklung.
2. Beitrag zu den Umsetzungspfaden des ACTS 2050: Beitrag zu folgenden Schritten der Umsetzungspfade:
IP_SP1: Schritt 1b: Sammlung von Good-Practice-Beispielen für Wachstums- und Schrumpfsstrategien
IP_SP1: Schritt 3: Erhebung zu Flächeneinsparzielen und Herausforderungen
IP_S2: Schritt 1: Definition von Flächenverbrauch/Flächenversiegelung und der Notwendigkeit, beides zu stoppen
IP_S2: Schritt 2b: Coaching von RaumplanerInnen
3. Beitrag zum RSA 9 durch die Abfassung eines Kapitels zu Aspekten der Raumplanung und Entwicklung für den nächsten Bericht, je nach Themenzuweisung durch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des RSA.

Arbeitsplan

Die Arbeitsgruppe plant 2 - 3 reguläre Sitzungen pro Jahr mit zusätzlichen Sitzungen, soweit erforderlich. Die Sitzungen werden je nach Bedarf als persönliche oder virtuelle Treffen organisiert.

Für den Bewertungsbericht (1) ist ein erster Entwurf bis Mitte 2021 und ein Berichtsentwurf bis Ende 2021 geplant; 2022 erfolgt die Stakeholder-Beteiligung und die Feinabstimmung.

Der Beitrag zu ACTS (2) und RSA (3) erfolgt nach dem Zeitplan der relevanten AkteurInnen und kann Seminare oder Workshops mit Partnern sowie eine Kick-Off- und Abschlussveranstaltung umfassen.

4. Kooperation

Kooperation mit anderen Arbeitsgruppen/Gremien und Partnern

- Kooperation mit allen thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention, wobei der Schwerpunkt auf dem Austausch mit der Arbeitsgruppe Bodenschutz, der Arbeitsgruppe Naturgefahren (PLANALP) und der Arbeitsgruppe Verkehr liegt.
- Kooperation mit dem Alpinen Klimabeirat (ACB): regelmäßiger Austausch mit dem ACB über die Umsetzungspfade zu den alpinen Klimazielen im Bereich Raumplanung – insbesondere durch die Teilnahme am Teambildungsprozess (z.B. Matchmaking Workshop).
- Kooperation bei den EUSALP-Aktivitäten im Bereich Raumentwicklung, vor allem in den Aktionsgruppen 4, 6, 7, 8 und 9 und besonders auf der Grundlage der EUSALP-Deklaration "Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz" sowie im vorrangigen

strategischen Politikbereich „Raumplanung“, der gegenwärtig im Rahmen von AlpGov2 vor allem von den Aktionsgruppen 4, 6, 7 und 8 entwickelt wird: regelmäßiger Informationsaustausch über die Aktivitäten und Teilnahme an den Workshops.

- Etablierung der Zusammenarbeit zwischen der Alpenkonvention und dem AlpPlan-Netzwerk von RaumplanungsexpertInnen aus dem Alpenraum. (Das Netzwerk wurde 2020 im Rahmen des Interreg-Projektes OpenSpaceAlps gegründet. „OpenSpaceAlps“ fördert die nachhaltige Entwicklung alpiner Freiräume durch eine verbesserte Raumplanungspolitik).
- Kooperation mit dem Alpenraumprogramm und anderen Gremien der grenzüberschreitenden Interreg-Programme, um vorhandene relevante Projektergebnisse und Expertisen zu nutzen.

5. Kommunikation

Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe

- Verbreitung der Ergebnisse durch die einzelnen Mitglieder in nationalen Verwaltungen, verschiedenen Planungsebenen und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Systematische Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe unter Verwendung bestehender Kommunikationsformate (z.B. Homepage der Alpenkonvention, neue Webseite des ACB, Netzwerk der alpinen Bodenpartnerschaft), während an einem künftigen Kommunikationsplan gearbeitet wird.
- Outreach-Aktivitäten gegenüber verbundenen Prozessen und Identifizierung zukünftiger Kooperationsmöglichkeiten, einschließlich mit anderen Alpenkonventionsgremien und -veranstaltungen, Strukturfondsprogrammen, EU-Kooperationsprojekten zum Thema Raumentwicklung (z.B. EFRE oder GAP) und/oder Maßnahmen in Verbindung mit der Territorialen Agenda 2030.

6. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz

Beitrag zu und Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022 der Alpenkonferenz sowie der Konvention und ihrer Protokolle

Die neu gegründete Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung wird die nachhaltige Raumplanung forcieren und die Vertragsparteien bei der Verbindung sektorbezogener Aktivitäten und Politikbereiche durch ihren transversalen und integrierten Ansatz und durch die Einbeziehung verschiedener Interessengruppen und Stakeholder auf verschiedenen lokalen und regionalen Ebenen unterstützen. Sie wird die Priorität 2 (Maßnahmen gegen den Klimawandel) durch die Weiterführung der Arbeit des ACB und ihren sektorübergreifenden Ansatz forcieren. Durch die Förderung der räumlichen Vernetzung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie grüner Infrastruktur wird sie auch zur Priorität 3 (Erhaltung und Inwertsetzung der Biodiversität und Landschaft) beitragen. In Bezug auf Raumplanungsmodelle wird die Priorität 5 (Förderung des nachhaltigen Verkehrs) eine zentrale Rolle spielen. Die Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung wird auf eine Angleichung der raumordnerischen Leitbilder in den Alpen hinarbeiten. Dies erfordert eine Fokussierung auf die enge Zusammenarbeit mit den wichtigen Stakeholdern im Rahmen der Governance, wie in Priorität 6 (Führende Rolle in der EUSALP).

7. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Deutschland betraut.